

BUND Krefeld • Prinz-Ferdinand-Str. 122 • 47798 Krefeld

An die  
Stadt Krefeld  
FB 61 Frau Rühle  
Herrn Weber  
Parkstraße 10  
47829 Krefeld

**Kreisgruppe Krefeld**  
Angelika Horster  
Fon: 02151-475686  
angelika.horster@bund.net

[www.bund-krefeld.de](http://www.bund-krefeld.de)

Krefeld, 28.11.2021

## B-Plan 723 I Kaserne Kempener Allee

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen o.g. Planung erheben wir folgende Einwendungen:

### 1) Unterlagen

a) Leider sind einige wesentliche Unterlagen zu diesem B-Plan sehr alt:

- i) Stellungnahmen FB Umwelt aus 2009
- ii) Altlastengutachten aus 2006 und 2014
- iii) Bodengutachten aus 2007

Vor dem Hintergrund veränderter Umweltbedingungen – u.a. durch den Brand bei der Fa. Holz Roeren - regen wir die erneute Prüfung und eine aktuelle Bestandsaufnahme an.

b) Die Aufspaltung des Kasernengeländes in 2 B-Pläne – 723 I und 737 – ist nicht schlüssig. Diverse Maßnahmen im Umweltbereich – z.B. Boden- und Gewässerschutz - gelten für beide Teile gleichermaßen. Es ist zu befürchten, dass durch die Spaltung notwendige Maßnahmen zum Umweltschutz an verschiedene Zuständigkeiten und Investoren geraten und damit nur unzureichend kontrolliert bzw. gar nicht umgesetzt werden.

### 2) Gewässerschutz

Eine Teilfläche der Liegenschaft befindet sich in der Wasserschutzzone III A des Wasserschutzgebiets Horkesgath/ Bückersfeld (ehem. Kempener Allee). Die Brunnengalerie des Wasserwerks befindet sich rund 300 m bis 900 m westlich und südlich der Liegenschaftsgrenze. Daher sind hier weitergehende Schutzmaßnahmen zu fordern.

Seite 1 von 3

Insbesondere für Phasen

- a) der Trockenheit – in der sich z.B. die Fließrichtung hin zur WGA ändern kann – und
- b) Starkregenfälle, bei denen das Überlaufen von Kanälen und damit Abwässern aus Gewerbebetrieben nicht ausgeschlossen werden kann.

sehen wir Handlungsbedarf.

So wäre zu a) jede zusätzliche Versiegelung und auch die Fällung von Bäumen und Sträuchern zu versagen.

Zu b) wird die Einrichtung eines Regenrückhaltebeckens oder einer ähnlichen Maßnahme auf dem Gelände für notwendig erachtet.

### 3) Altlasten / Boden

- a) Aus dem Bodengutachten der Fa. TAUW in 2007 geht hervor:

*Die Sondierungen innerhalb von Gebäuden oder im Bereich der Arbeitsraumverfüllungen von Abscheidern und Tanks wiesen umgelagerte Schluffe oder fehlende Schluffschichten auf. Hieraus ergibt sich in diesen Bereichen für den Grundwasserleiter ein erhöhtes Risikopotential für das Schutzgut Grundwasser im Fall von Bodenverunreinigungen.*

∴

*Eine abschließende Bewertung der PAK-Auffälligkeiten im Grundwasser ist auf der Grundlage der bisherigen Untersuchungsergebnisse nicht möglich. Daher empfehlen wir, zur Überprüfung der bisherigen Ergebnisse eine Sondierung im Bereich GWS 1 abzuteufen. Zur Eingrenzung sollten mindestens ca. zwei weitere Grundwassersondierungen im an- und Abstrom von GWS 1 durchgeführt werden.*

Wir halten diese Untersuchungen und auch die permanente Beobachtung über eine oder mehrere Brunnen Richtung WGA Bückersfeld für notwendig.

- b) Die Altlastengutachten gehen leider nicht auf mögliche Belastungen in den Bereichen
  - i) 1 Feuerwache
  - ii) 23a und 24a Kühlanlagen und
  - iii) 56 Filteranlage – für was?

ein.

Das TAUW-Gutachten nennt weitere Nutzungen wie ein Gefahrstofflager, das in den Altlastengutachten nicht zu finden ist.

Nach heutigem Stand des Wissens sind jedoch viele Standorte mit eigener Feuerwehr mit fluororganischen Schadstoffen (z.B. PFAS, PFOS) belastet, die bei Übungen benutzt wurden.

Auch Kühlanlagen (z.B. noch mit FCKW / FKW betrieben) und Filteranlagen können spezifische Schadstoffbelastungen aufweisen.

Hierzu fehlen nachvollziehbare Prüfungen und Unterlagen.

### 4) Grün- und Freiflächen / Versiegelung

„Wo möglich soll Entsiegelung vorgenommen werden.“ Es scheint jedoch keine Entsiegelung vorgegeben zu werden. Eine mögliche Altlast rechtfertigt nicht die Beibehaltung von Versiegelung, da diese Altlast auch durch ansteigendes

Grundwasser oder starke Wasseraufnahme des Bodens bei Dauerregen / Starkregen in der Fläche verteilt werden kann und eine oberflächliche Versiegelung dies nicht verhindern kann. Hier ist die Altlastensanierung vorzuziehen.

Es wird eine Grundflächenzahl von 1,0 festgesetzt, d.h. 100% der Fläche könnten versiegelt werden. Diese hohe Grundflächenzahl wird abgelehnt, denn der Grünflächenanteil beträgt derzeit sowieso nur 23% und sollte zumindest gesichert werden.

5) Naturschutz

Bei der Bürgeranhörung hat ein Teilnehmer (Vogelwart) gesagt, dass im Sendeturm Falken nisten. Die Aussage taucht im Artenschutzgutachten nicht auf.

6) Lärm

Angesichts des hohen Konfliktpotentials in der engen Bebauung ist die Herunterrechnung von Lärmwerten zynisch. Hier sollten konkrete Lärmreduzierungsmaßnahmen auch für den Bestand vorgegeben werden.

7) Verkehr

Das Gebiet zwischen Kempener Allee, Siempelkamp- und Mevissenstraße und Birkschenweg ist erheblich verkehrsbelastet. Daher bedarf es – wie auch in unserer Stellungnahme zum B.Plan 835 gefordert – eines Verkehrsreduzierungskonzeptes. Eine Zunahme von Verkehren - wie im ergänzenden Verkehrsgutachten zur KempenerAllee / Sonderlage Nord prognostiziert - ist im Rahmen der notwendigen Klimawandelanpassung nicht mehr zu akzeptieren. Die Ansiedlung von verkehrsintensiven Betrieben ignoriert den Stand und die Bedarfe der heutigen Stadtplanung und des notwendigen Umwelt- und Klimaschutzes.

Wir sehen die Belange des Umwelt- und Naturschutzes erheblich berührt und lehnen diese bisherige Planung ab.

Mit freundlichen Grüßen

